

(Abgeordneter Günther.)

(A) unterstützt. Ich möchte hinter diese Worte, die er dem Sinne nach so, wie ich sie vortrug, ausgesprochen hat, doch ein großes Fragezeichen setzen.

(Abgeordneter Dr. Dietel: Sehr richtig!)

Meine Herren! Die Vorlage von 1905, die zunächst von der Ersten Kammer am 12. Januar 1906 in eine allgemeine Vorberatung genommen wurde, kam später an die Zweite Kammer. Die Regierung wollte 5 vom Könige aus den Kreisen des Handels, der Industrie und des Gewerbestandes auf Lebenszeit ernannte Mitglieder bewilligen. Erst am 31. März 1906 ist diese Vorlage erstmalig in der Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer beraten worden; eine allgemeine Vorberatung konnte sonach in der Zweiten Kammer gar nicht stattfinden. Bereits am 4. April, also wenige Tage nach der erstmaligen Beratung in der Gesetzgebungsdeputation, fand schon die Schlußberatung über diese Vorlage der königlichen Staatsregierung in der Zweiten Kammer statt. Die Mehrheit der Gesetzgebungsdeputation schlug vor, 5 vom Könige auf Lebenszeit ernannte Mitglieder, von denen 4 aus den Kreisen des Handels und der Industrie und einer aus den Kreisen des Handwerks zu wählen sind, zu bewilligen. Die vier genannten Vertreter von Handel und Industrie sollten dem Könige durch

(B) Wahl der Beteiligten vorgeschlagen werden. Und wer sollte nun diese Vertreter wählen dürfen? Meine Herren! Das Wahlrecht zur Handelskammer haben doch bekanntlich diejenigen, die zum mindesten ein Einkommen von mehr als 3100 M. versteuern. Nach den Vorschlägen der konservativen Mehrheit der Gesetzgebungsdeputation sollten nur diejenigen zu dieser Wahl berechtigt sein, die aus einem gewerblichen oder geschäftlichen Unternehmen in den letzten Jahren ein Einkommen von mindestens 10 000 M. bei der Staatseinkommensteuer versteuert haben. Das wären ungefähr 4000 Wähler im ganzen Lande gewesen. Daß man das nicht als eine genügende Vertretung der Industrie ansprechen kann, wenn nur 4000 Wähler für die 4 Vertreter von Handel und Industrie in Frage kommen, dürfte wohl nicht zu bestreiten sein. Außerdem sollte die Wahl öffentlich stattfinden; die Wähler sollten auf die Stimmzettel ihren Namen schreiben, um somit eine Kontrolle zu ermöglichen, wie der einzelne Wähler gewählt habe, welchen Vorschlag der einzelne gemacht habe. Daß dieser Vorschlag, den die Gesetzgebungsdeputation in ihrer Mehrheit der damaligen Zweiten Kammer unterbreitete, keine Aussicht hatte durchzukommen, ist klar. Selbst in den Kreisen der konservativen Fraktion regte sich das Gewissen. Es war ein kleiner Teil der damaligen konservativen Fraktion, der

(C) schließlich doch Bedenken trug, eine derartige Reform, die so gut wie gar keine war, mitzumachen.

Die Nationalliberalen waren damals ja geteilter Meinung; sie fanden sich aber doch am Schlusse der Sitzung vom 4. April 1906 zusammen durch die Erklärung des Herrn Abgeordneten Schieck, und damit war das Schicksal der Vorlage der Staatsregierung besiegelt, denn die Zweidrittel-Mehrheit kam nach der Erklärung des Herrn Abgeordneten Schieck nicht zustande.

Meine Herren! Das Scheitern der Vorlage kann man aber nicht auf das Konto der Zweiten Kammer setzen, nein, das Scheitern der Vorlage setzen wir auf das Konto der Regierung und der Ersten Kammer, denn es war eine Vorlage, die viel zu wenig bot, die nur dem Namen nach eine Reform der Ersten Kammer darstellte und die von liberaler Seite in keinem Falle akzeptiert werden konnte.

Der Herr Kollege Dpiß hat heute auf die Bedeutung der Ersten Kammer verwiesen. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob es richtig ist, daß der Herr Kollege Dpiß hier gewissermaßen, ohne einen Auftrag dazu von der Ersten Kammer zu haben, der Zweiten Kammer Zensuren erteilt. Ich meine, es ist auch nicht ganz richtig, wenn er meinte ablehnen zu müssen, das berufsständische Prinzip anzuerkennen. Was heißt berufsständisches Prinzip? Man kann jetzt schon der Meinung sein, daß in gewissem Sinne das berufsständische Prinzip in der Ersten Kammer zum Ausdruck kommt. Ich meine aber, wenn man einmal an einer Reform mitarbeiten will, so sollte man das auch im vollen Umfange tun und sollte sich dann nicht auf eine Zeitung berufen wie hier auf die „Allgemeine Zeitung“, die von ihm als liberales Organ angesprochen wurde, wo doch, glaube ich, kein Zweifel darüber besteht, daß die „Allgemeine Zeitung“ in Chemnitz jedenfalls mit der Zeit stark nach rechts abgerückt ist.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei. —

Abgeordneter Dr. Roth: Der Artikel war inspiriert!)

Das ist auch noch möglich.

Aber ich muß sagen, ich habe nicht das aus der Rede des Herrn Kollegen Dpiß herausgehört, was der Herr Abgeordnete Hettner herausgehört haben will. Wenn auch der Herr Kollege Dpiß den Einfluß der Industrie stärken will und wünscht, daß die Industrie in der Ersten Kammer stärker vertreten sein soll, so hat er doch davon gesprochen, daß bei den Rittergutsbesitzern dasselbe große Verständnis für die Industrie vorhanden sei, daß ihnen ein tiefes Verständnis dafür nicht abgehe. Ja, meine Herren, warum will dann der Herr Kollege Dpiß nicht anerkennen, daß, wenn eine größere Anzahl